SCHULEN
& WOHNEN
Hohenbrunn West

Gemeinde Hohenbrunn – „Schulen & Wohnen Hohenbrunn West“
14. Änderung des Flächennutzungsplans

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis, STAND: 22.09.22

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
01	B 1	30.06.2022	1.	**Geplanter Sportplatz auf Altlastenverdachtsfläche** **1.1 Kosten** **a) Entsorgung Erde** Zitat aus dem Gutachten von Nickol und Partner S. 4: *Bei einer Bebauung der landwirtschaftlich genutzten Flurstücke 254 und 255* (Anmerkung: das sind die Flächen östlich der Hohenbrunner Straße) *sind nach unserem Ermessen keine entsorgungsrelevanten Bodenmassen zu erwarten.* Da eine solche Aussage für das geplante Sportplatzgelände nicht getätigt wird, bedeutet das im Umkehrschluss, dass dort sehr wohl entsorgungsrelevante Bodenmassen zu erwarten sind. Die Kosten für eine solche Bodenentsorgung: (siehe Bauausschusssitzung vom 2.6.2022 TOP 3.1) betragen in etwa 100 Euro pro Kubikmeter. Bei 10.000 qm Sportplatzfläche würde das ggf. bis zu **1 Million Euro für einen Meter Aushub** bedeuten.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und nachfolgend gewürdigt.** Die Oberbodenuntersuchungen haben gezeigt, dass keine Schadstoffe vorliegen und die geplante Nutzung diesbezüglich uneingeschränkt erfolgen kann. Eine Bodenentsorgung fällt daher dort an, wo aus bautechnischen Gründen ausgehoben und der Aushub entsorgt werden muss. Für diese Aushubmassen fallen Mehrkosten an, wenn Bauschuttbeimengungen und / oder Schadstoffgehalte eine Einstufung > Z 0 notwendig machen. Die Menge der zu entsorgenden Böden ergibt sich also erst mit einer konkreten Planung und den sich daraus ergebenden geotechnischen Erfordernissen. Mehrkosten für die Bodenentsorgung ergeben sich voraussichtlich ab einer Aushubtiefe von etwa einem halben Meter. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung soll geprüft werden, ob die Errichtung von Gebäuden (das umfasst auch Sanitäranlagen und Umkleiden) innerhalb der Altlastenverdachtsfläche ausgeschlossen werden kann. **Beschluss: a) vorschlagsgemäß b)** **Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2.	**b) Folgekosten für Reparaturen durch Absinken des Bodens** Der Boden ist in der Vergangenheit abgesunken (Aussage Peter Berger Gemeinderatssitzung März 2022 *Der Acker ist bucklig und krumm*). Er wird das auch in Zukunft tun, wie aus dem Rammdiagramm im Altlastengutachten von KDGEO auf Seite 56 zu entnehmen ist. Und wie auch die Erfahrung der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn zeigt. (vgl. Leserbrief von Roland Spingler *Es wurden bereits Kiesgruben in der Gemeinde überbaut.* MM vom 9.Juni 22). Mit entsprechenden Folgekosten ist zu rechnen. **c) Probleme beim Bau von Gebäuden** Auch beim Bau von Gebäuden wie Toiletten, Umkleiden usw. und mit der Verlegung der entsprechenden Sparten z.B. Wasser und Abwasser wird es Probleme und damit Mehr- und Folgekosten geben. *Hinweis: Die unter Punkt 1.1 a)-c) beschriebenen Hinweise und Einwendungen wurden auch auf der Erörterungsveranstaltung am 31.05.2022 mündlich als Stellungnahme vorgebracht.*	Durch entsprechende geotechnische Zusatzmaßnahmen (zum Beispiel Bodenaustausch oder Bodenverbesserung) beim Bau des Sportplatzes sollen Setzungen minimiert werden., so dass möglichst keine Folgekosten mehr anfallen. Um hier Kosten zu sparen und umfangreiche Zusatzmaßnahmen zur Gründung zu vermeiden, sollten keine größeren Bauwerke errichtet werden. s. Stellungnahme 01 Nr. 1
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			3.	**1.2 Altlastengutachten Oberboden** Am 25.6.2020 gab es den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Realschule in Hohenbrunn. **Danach** wurde die Altlastenfläche ca. 40 cm hoch (Aussage Berger)) aufgeschüttet und begradigt. Eine Genehmigung für diese Aufschüttung lag laut telefonischer Auskunft des Landratsamts vom 30.5.22 nicht vor. Die Genehmigung ist auch keine reine Formsache. Es gibt nur sehr eingeschränkte Gründe um so eine Aufschüttung genehmigt zu bekommen. Grundlage einer Aufbringung ist die Bundesbodenschutzverordnung § 12. Aufbringungen sind demnach nur unter strengen Bedingungen möglich, z.B. wird eine eingehende Untersuchung der Materialien **vor** der Aufbringung verlangt. Ob das gemacht wurde, ist unbekannt. Auf jeden Fall gibt es jetzt die Untersuchung durch das Altlasten-Gutachten: Die aufgebrachte Erde erfüllt *das sensible Nutzungsszenario Kinderspielflächen* (Nickol und Partner) und hat die Bodenklasse Z0 (KD Geo). Beide Punkte werden nur bis in eine Tiefe von 10 cm bis 35 cm gemessen, gelten also nicht für die ursprüngliche Fläche. **Somit ist das Gutachten in diesem Punkt als ungültig zu betrachten.** *Hinweis: Die unter Punkt 1.2 beschriebenen Hinweise und Einwendungen wurden auch auf der Erörterungsveranstaltung am 31.05.2022 mündlich als Stellungnahme vorgebracht.*	Bei Oberbodenuntersuchungen geht es um den direkten Kontakt von Mensch zu Boden, der in den oberen 10 cm bis 35 cm zu beurteilen ist. Die darunter liegende Schicht, auch wenn sie schädlich kontaminiert wäre, kann dadurch nicht erreicht werden und ein direkter Kontakt ist nicht möglich. Zum Zeitpunkt der Untersuchungen durch KDGeo lag die in der Stellungnahme genannte Aufschüttung bereits vor, so dass hier eine abschließende gutachterliche Beurteilung erfolgen konnte. Sobald die Aufschüttung beseitigt wurde, ist eine Aktualisierung des Gutachtens erforderlich. **Beschluss: a) vorschlagsgemäß b)** **Abstimmungsergebnis: 15 : 2**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			4.	**1.3 Altlastengutachten weiteres** **a)** Aussage im Gutachten von KDGeo auf Seite 18: ***maximal gemessene PAK Konzentration*** *...:* ***58,7 mg/kg****.* Bereits dieser Wert ist so hoch, *dass zunächst von einem das Grundwasser gefährdenden Potential ausgegangen werden (muss), das ... näher zu ergründen ist.* Im gleichen Gutachten auf Seite 125 ist die Summe PAK nach der EPA Liste in einer Bohrprobe mit **97,2** mg/kg angegeben. **97,2 ist eine größere Zahl als 58,7**. Die Aussage über den maximalen Wert ist also nicht richtig. **Daraus lässt sich schließen, dass dieses Gutachten nicht mit der allergrößten Sorgfalt angefertigt wurde.** **b)** Die Aussage des Altlastengutachtens von KDGeo, dass nichts Gefährliches gefunden wurde (Seite 21) wird im gleichen Gutachten sofort relativiert. Zu Recht, denn es wurde weniger als ein Quadratmeter von 10.000 untersucht. Seite 15: *Hausmüllanteile und organoleptische auffällige Bereiche (zum Beispiel Öl- oder Benzingeruch) wurden in den Aufschlussbohrungen nicht festgestellt,* ***können*** *aber wegen der naturgemäß starken Inhomogenität von Auffüllungen* ***nicht gänzlich ausgeschlossen werden.*** Seite 21*: Die Beurteilungen stützen sich auf die Ergebnisse der beschriebenen Untersuchungen und Erhebungen. Bei den Untersuchungspunkten handelt es sich um* ***punktförmige Aufschlüsse.*** *Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass zwischen diesen Aufschlüssen* ***abweichende Verhältnisse*** *vorliegen. Sollten sich im Zuge von bautechnischen Eingriffen in den Untergrund abwei-*	Der Untersuchungsumfang im Gutachten KDGeo wurde mit den zuständigen Fachbehörden im Landratsamt München unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Untersuchungen von Nickol und Partner abgestimmt. Die Angabe auf den maximalen Wert (58,7 mg/kg) bezieht sich auf die entsprechende Probe aus dem Boden (Auffüllung), die für die Gefährdungsbeurteilung maßgebend ist. In diesen Auffüllungen sind Asphaltbruchstücke, auch fein verteilt, enthalten, die ursächlich für den PAK-Gehalt in der Bodenprobe sind. Zur Einschätzung, welchen PAK-Gehalt der Asphalt selbst aufweist, wurde ein größeres Bruchstück daraus exemplarisch analysiert (sog. Hot-Spot-Probe), was den höheren Wert ergeben hat (97,2 mg/kg). Die Gefährdungsbeurteilung ändert sich auf Grund des Ergebnisses nicht, weshalb dies dann nicht mehr näher ausgeführt wurde. Das Gutachten wird zum nächsten Planungsschritt bzgl. dieses Punktes klargestellt. Bei der Stellungnahme genannten maximal gemessenen PAK-Konzentration konnte durch ergänzende Einzeluntersuchung keine bzw. nur eine sehr geringe (kaum nachweisbare) Wasserlöslichkeit festgestellt werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bei den durchgeführten Untersuchungen in keinem der Untersuchungspunkte gefährliche Stoffe oder Hausmüll festgestellt wurden. Hieraus wurde der Schluss gezogen, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass derartige Stoffe nicht oder nur in kleineren Mengen vorliegen, die nicht zu einer allgemeinen Gefahr beitragen. Mit einem Sportplatz, der nur oberflächennah angelegt wird, gibt es praktisch keine tieferen Eingriffe in die Verfüllung,

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				chende Erkenntnisse ergeben, ist unverzüglich ein Gutachter einzuschalten, um die notwendigen Schritte und Beurteilungen festlegen zu können. ***Bei Feststellung neuer, bisher nicht bekannter Fakten ist die Beurteilung entsprechend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen****. …* Dazu gibt es Aussagen und Erfahrungen vieler alteingesessener Bewohner von Hohenbrunn, Riemerling und sogar Ottobrunn, die wissen, was dort hinein gefüllt wurde und die der Meinung sind, dass man solch eine Fläche besser nicht erwirbt, ja nicht mal geschenkt nimmt, weil mit erheblichen Folgekosten zu rechnen ist. Kann es sein, dass der Eigentümer ähnlicher Meinung ist? Warum die nicht genehmigte Auffüllung? Aussage von zwei Hohenbrunner Bauern: *Kein Bauer macht sowas, vor allem nicht in diesem Umfang, und schon gar kein Pächter.* *Hinweis: Die unter Punkt 1.3 a)-b) beschriebenen Hinweise und Einwendungen wurden auch auf der Erörterungsveranstaltung am 31.05.2022 mündlich als Stellungnahme vorgebracht.*	weshalb auch unterhalb eines Sportplatzes alles so belassen werden kann, wie es war. Eine Gefährdung im Wirkungspfad Boden-Mensch und Boden-Wasser kann auf Basis der Untersuchungsergebnisse ausgeschlossen werden. **Beschluss: a) vorschlagsgemäß b)** **Abstimmungsergebnis: 15 : 2**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			5.	**c) Warum schaut man nicht einfach nach?** Bei einem ähnlichen Gelände (vermutlich Alte Kiesgrube am Grasbrunner Weg) wurde unter Bgm Zannoth auf einer kleineren Fläche gegraben und somit einfach nachgeschaut, was darunter liegt. Das ist bestimmt nicht teurer als Gutachten und hat zu dem Ergebnis geführt, dass man alles wieder zugemacht, so belassen und dann eine Ökofläche darüber gelegt hat. Das ist m.E. auch die beste Lösung für die als Sportplatz geplante Fläche, zumal schon ein sehr wertvolles Biotop daneben liegt.	**Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.** Aufgrund des Gutachtenergebnisses besteht seitens der Fachbehörde kein weiterer Untersuchungsbedarf.
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 16 : 0** **(GRín Geser ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.)**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			6.	**Geplanter Sportplatz neben der Autobahn** Die Schulsportanlage soll in unmittelbarer Nähe zur Autobahn, zum großen Teil in dem stark belasteten 200m-Korridor errichtet werden. Der **Lärm** liegt über der Verständlichkeitsgrenze für normale Sprache, man muss also schreien, um sich zu verständigen. (vgl. Lärmgutachten Seite 20)	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Im schalltechnischen Gutachten ACB-0322-9634/05 Rev.2 vom 29.04.2022 wird unter 7.4 die Geräuschsituation im Bereich der geplanten Außensportanlagen dargestellt und darauf verwiesen, dass die Entwicklung von Schallschutzmaßnahmen zur Reduktion der verkehrsbedingten Lärmeinwirkungen auf die Außensportanlagen nach Vorlage des städtebaulichen Entwurfs ergänzt werden. Sprachverständlichkeit kann nicht allein durch den Vergleich eines Richtwerts mit dem Schalldruckpegel eines vorherrschenden Störgeräusches bewertet werden. Hierfür sind weitere Aspekte, wie z.B. Abstand zwischen Sprecher und Hörer, Lautstärke des Sprechers, Übertragungsweg und Art der Kommunikation zu berücksichtigen. Zudem sind die im weiteren Planungsverlauf noch zu entwickelnden Schallschutzmaßnahmen zur Verbesserung der schalltechnischen Situation zu berücksichtigen. Eine Prüfung hinsichtlich der Sprachverständlichkeit kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt, mit Vorliegen eines höheren Detaillierungsgrades, vorgenommen werden. Im Rahmen des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes ist dies u. E. nicht geboten. **Beschluss: a) vorschlagsgemäß b)** **Abstimmungsergebnis: 16 : 1**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			7.	Die Belastung durch **Abgase,** Feinstaub und NOx wird in einem Abstand von 200 m entlang der Autobahn als so hoch eingeschätzt, dass dort bevorzugt Solaranlagen errichtet anstatt Lebensmittel angebaut werden sollen. (vgl. z.B. Begründung Bebauungsplan Nr. 89 Freiflächenphotovoltaikanlage Seite 6) Untersuchungen über die Schädlichkeit von Abgasen gibt es viele. Die Grenzwerte unterscheiden sich von Land zu Land. Auch ohne all dies hat der TSV Hohenbrunn vor etwas mehr als 10 Jahren einen Sportplatz an dieser Stelle wegen der Nähe zur Autobahn abgelehnt.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Gegenstand der nachgeordneten Planungsebenen (Bebauungsplanung) Im Rahmen des Scoping-Termins wurde in Abstimmung mit Gemeinde und Fachstellen, u.a. Regierung von Oberbayern und Landratsamt festgelegt, im Bebauungsplan abzuhandeln, welche Belastungen von umgehenden Straßen insbesondere im Bereich der Freisportflächen und Schulflächen zu erwarten sind.
			8.	**Geplanter Sportplatz 200 m entfernt von der Schule** Ein Sportplatz, der 200 m von der Schule entfernt ist, ist möglich, stellt aber eine große Hürde für Lehrer und Betreuer dar. Die Ganztagesbetreuung wird weiterhin zunehmen. Zunehmend wird auch gewünscht, dass die sog. Freizeitaktivitäten wie Musikunterricht und Sport innerhalb dieser Ganztagesbetreuung stattfinden können, wie auch Bgm. Straßmair richtig erkannt hat und mit einem Modellversuch fördert. (vgl. MM vom 14.6.22) https://www.merkur.de/lokales/muenchen-lk/hohenbrunn-ort28822/hohenbrunn-startet-model lversuch-mit-offener-ganztagsschule-91608269.html Gerade für die Betreuer*innen in der Nachmittagszeit, aber auch in Pausen und Freistunden, ist es wesentlich einfacher, die Kinder vor Ort ins Freie zu schicken, als eine	**Der Einwand wird wie folgt gewürdigt:** Die Wegedauer vom geplanten Schulgelände zur Freisportanlage beträgt überschlägig ca. 3 Min., für Schulkinder überschlägig ca. 10 Min. (Quelle: Google Maps). Die Lage des Sportplatzes ist mit dem Schulzweckverband als maßgeblichem Träger des geplanten Schulstandortes abgestimmt. Die Entfernung zwischen Schulgelände und Sportplatz wird somit als vertretbar angesehen. Schulinterne Betriebsabläufe sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Neben der nordwestlich vom geplanten Schulstandort gelegenen Freisportanlage ist auf dem Schulgelände östlich der

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				extra Person an einem entfernten Sportplatz zu haben. (Problem Erzieher* innenmangel). Das wird zur Folge haben, dass die Kinder weniger draußen sind, sich weniger bewegen und mehr Zeit am Handy verbringen werden. Das kann nicht gewollt sein, zumal ein Sportplatz an der Schule vermutlich auch nicht teurer ist, wenn man die ganzen Folgekosten ehrlich mit einberechnet, die durch einen Sportplatz auf der ehemaligen Kiesgrube entstehen werden.	Hohenbrunner Straße ein Pausenhof in ausreichender Größe und Gestaltung sowie ein Allwetterplatz geplant. Somit wird auch in unmittelbarer Nähe zu den Schulgebäuden ein Freiraum- und Bewegungsangebot für die Schulkinder vorgehalten. s. Stellungnahme 01 Nr. 1 c)
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 16 : 0** **(GR Weber ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.)**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			9.	**Wohngebiet:** **4.1. Größe** Ein Tenor der Infoveranstaltung am 12.7.21 war *Verträgliches Wachstum*. Von Bgm. Straßmair kam bei der Infoveranstaltung die Aussage: *Hohenbrunn hat vor 20, 25 Jahren die Erfahrung gemacht, dass, wenn alles gleichzeitig kommt, die Infrastruktur überlastet ist, da soll man ein Auge drauf halten.* Die Einwohnerzahl der Brennereistraße beträgt unter 300 und ein solches Wachstum hat damals die Gemeinde schon überlastet. Jetzt sollen 250 Wohneinheiten kommen. Die Belegung pro Wohneinheit wird laut Planungsbüro mit 2,3 Personen gerechnet, und nicht, wie im Verkehrsgutachten angegeben, mit 2,0 Personen. Das heißt, es wird ein Wachstum von über 500 Personen in wenigen Jahren geben. Darauf ist die Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Straßen) überhaupt nicht vorbereitet. Allgemein gilt ein Wachstum von 1% im Jahr für eine Ortschaft als verträglich. Hohenbrunn Dorf hat aber nicht 10.000, sondern weniger als 3000 Einwohner. Den Ortsteil Riemerling mit hinzu zu rechnen, ist ein Fehler. Riemerling selbst wird ständig nachverdichtet und grenzt an Ottobrunn, dass sowieso die am dichtesten besiedelte Gemeinde Deutschlands ist. Ein verträgliches Wachstum in den nächsten 5 Jahren für Hohenbrunn Dorf wären maximal 150 Leute. Zusätzlich stellt sich die Frage, inwieweit mit dem Bau der Wohnungen an der Putzbrunner Straße zu rechnen ist. Auch hier ist mit einem Wachstum von ca. 200 Personen zu rechnen.	**Die Einwendungen werden zur Kenntnis genommen und nachfolgend gewürdigt.** In der Bevölkerungsvorausberechnung 2019 bis 2033 für den südöstlichen Landkreis München überwiegen die Gemeinden mit einem Bevölkerungswachstum zwischen 2,5 % bis 7,5 % und 7,5 % bis 10 % (Demographie-Spiegel Bayern, Stand 2021). Es ist somit von einem vergleichsweise hohen Bevölkerungswachstum in der Region auszugehen, der entsprechenden Wohnraumbedarf auslöst (Gesamtdurchschnitt Bayerns liegt bei 2,6 % Bevölkerungswachstum bis 2033 ausgehend von 2019). Die Neubauausweisungen in Hohenbrunn übernehmen die wichtige Funktion, diesen Wohnraumbedarf zu decken und den Wohnungsmarkt zu entspannen. Die Anwendung der Grundsätze der sozialgerechten Bodennutzung soll ein zentrales Element in Hohenbrunn-West spielen. Da auf Ebene des FNPs noch keine Baukörper dargestellt werden, erfolgt die Ermittlung detaillierter Kennwerte zu Wohneinheiten und Einwohnern erst im Rahmen des Bebauungsplans anhand des städtebaulichen Entwurfs. Lediglich zur Überprüfung der Machbarkeit und potentiellen Dimension des Neubauprojekts wird auf FNP-Ebene überschlägig aktuell von ca. 500 - 575 Einwohnern und ca. 250 Wohneinheiten ausgegangen (Belegungsschlüssel pro Wohneinheit 2,0 - 2,3 Einwohner). Diese Dimension lässt sich nach gutachterlicher Überprüfung städtebaulich und verkehrlich verträglich im Planungsgebiet abbilden.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					Da Hohenbrunn-West auch Bedarfe abdecken kann, die nicht nur in Hohenbrunn-Dorf sondern auch der Region oder in anderen Gemeindeteilen, wie z.B. Riemerling, ausgelöst werden, wird als Bezugsgröße die Gesamtgemeinde herangezogen.
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			10.	**4.2. Platzierung des Wohngebiets** Es ist richtig, dass im Bürgerdialog von der Mehrheit der Bürger*innen eine Bebauung westlich der Bahn befürwortet wurde. Allerdings war damit eine Bebauung südlich der B 471 direkt gegenüber des S Bahnhofes gemeint. Das Wohngebiet, das jetzt entstehen sollen, wird an einem extrem ungünstigen Ort gebaut. Es hat Lärm von der S-Bahn und der Autobahn, ist relativ weit weg vom S-Bahn Bahnhof, hat keine Anbindung an den Ortskern und wird ringsherum von Lärmschutzmauern und -wällen umgeben sein. Es entsteht laut FNP eine „gated community“, was mit dem versprochenen Erhalt des Ortscharakters nichts mehr zu tun hat. Außerdem wird damit eine Bebauung südlich der B 471, wie im Bürgerdialog 2018 gewünscht, in unabsehbare Ferne rutschen. Das bedeutet: **Kein Altenheim, kein Mehrgenerationen-Wohnen, keine Genossenschaften, kein Eigentum für die Bürger.** Es ist auch fraglich, inwieweit und ob überhaupt bezahlbarer Wohnraum entstehen wird. Billiges Bauen ist bei den gesetzlichen Anforderungen und steigenden Preisen nicht mehr möglich. Und allzuweit unter marktüblichen Preisen zu vermieten ist steuerlich nicht möglich.	**Die Einwendungen werden zur Kenntnis genommen und nachfolgend gewürdigt.** Anlass der Planungen zu Hohenbrunn-West ist der dringende Bedarf eines zweiten Realschulstandorts für die Schulversorgung im Südosten des Landkreises München. Einer Entwicklung des Schulstandorts und ergänzender Wohnbebauung südlich der B471 und östlich der S-Bahnlinie stehen mehrere Hemmnisse entgegen: Zum einen weisen die Flächen südlich der B471 eine stark zersplitterte Grundstückssituation aus Einzeleigentümern mit unterschiedlichen Interessen auf. Diese heterogene Situation erschwert eine integrierte und schnelle Planung, die für eine zügige Entwicklung der Realschule dringend erforderlich ist. Somit fehlen die Voraussetzungen für ein geeignetes Schulgrundstück südlich der B471. Zum anderen sollte eine städtebauliche Entwicklung südlich der B471 im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bahnhofumfelds zu einem neuen attraktiven Quartiersschwerpunkt gesehen werden. Eine solche umfangreiche Städtebaumaßnahme erfordert eine sorgfältige Planung mit entsprechend langem Zeithorizont. Die Dringlichkeit des neuen Realschulstandorts ist mit dieser Anforderung nicht vereinbar. Die weiteren vorgebrachten Einwände werden dahingegen unkritisch gesehen: Das Planungsgebiet liegt im Einflussbereich der Schallquellen Autobahn, B471 und S-Bahn-Linie. Laut schalltechnischer Untersuchung sind diese Immissionen mit geeigneten

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					Maßnahmen bewältigbar. Konkrete Schallschutzmaßnahmen werden allerdings erst auf Ebene des Bebauungsplans mit Vorliegen eines städtebaulichen Entwurfs festgelegt. Ob Schallschutzmauern bzw. -wälle zum Tragen kommen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt somit noch nicht näher bestimmt werden. Auf Ebene des FNP werden noch keine Gebäudekubaturen dargestellt. Aussagen zur gestalterischen Anbindung können somit noch nicht getroffen werden. Die verkehrliche Anbindung an den bestehenden Ort wird bereits über den FNP gesichert. Der FNP ermöglicht die Ausweisung von Wohnbauflächen als Allgemeines Wohngebiet. Planungsrechtlich werden somit vielfältige Wohnformen und ergänzende Infrastrukturangebote ermöglicht. Die in der Stellungnahme genannten Wohnnutzungen werden durch das geplante Neubauquartier nicht ausgeschlossen.
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 16 : 1**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			11.	**Erweiterungsmöglichkeit in der Zukunft** Wie die Vergangenheit zeigt, brauchten die Gymnasien in Ottobrunn, Neubiberg und Höhenkirchen-Siegertsbrunn schon sehr bald und dann immer wieder eine Erweiterung. Wenn man schon jetzt keinen Platz für einen Sportplatz direkt an der Schule hat, sind die Erweiterungsmöglichkeiten gering. Ähnliches gilt für das Wasserwerk. Man sollte ausreichend Flächen dafür vorsehen. Falls man die wirklich nicht braucht, was sehr unwahrscheinlich ist, ist ein Schulgarten und ein Schulwald auch nicht verkehrt.	**Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und nachfolgend gewürdigt.** Die bereits im FNP Stand 1999 dargestellte Fläche für Versorgungsanlagen (Wasserwerk) bleibt bestehen und wird mit der geplanten 14. Änderung des FNPs nach Süden erweitert. Somit werden ausreichend Flächen für den zukünftigen Bedarf und die Entwicklung des Wasserwerks vorgesehen. Bisher konnte aufgrund der Größe des Planungsgebietes und der städtebaulichen Zielsetzung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen der Wohnbebauung und den Gemeinbedarfsflächen keine Flächenreserve für den Schulstandort oder weitere Gemeinbedarfseinrichtungen abgeleitet werden. Durch den Ausstieg der Montessori-Schule aus dem Projekt Hohenbrunn-West bietet sich nun die Chance, auf dem vorgesehenen Schulgrundstück langfristig Gemeinbedarfsflächen zu sichern, z.B. für den zukünftigen Bedarf eines Kindergartens, einer Realschulerweiterung oder sonstiger Gemeinbedarfsflächen. Mit der Verlagerung des Sportplatzes neben die Realschule wäre diese Möglichkeit zur Flächenbevorratung für potenzielle zukünftige Erweiterungen nicht möglich. Darüber hinaus werden im Rahmen der Bebauungsplanung weitere Detailfestsetzungen erforderlich, die auf FNP-Ebene noch nicht konkret beziffert werden können und aus denen sich vermutlich weiterer Flächenbedarf ergibt. Dieser Flächenbedarf bezieht sich auf:

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					- Vorhalten eines Freihaltebereichs entlang der S-Bahntrasse als Maßnahme zur Schaffung von Habitatstrukturen für Zauneidechsen - Abrücken der Neubauten von der S-Bahntrasse zur Begrenzung der Verschattung als Maßnahme zum Schutz der Zauneidechsen Mit diesen Maßnahmen wird eine Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen sichergestellt, gleichzeitig kann sich daraus eine Verkleinerung des Schulgrundstücks ergeben. Die flächenmäßige Unterbringung des Sportplatzes auf dem Schulgrundstück wäre somit nicht gesichert. Mit den o.g. Gründen wird von einer Verlagerung des Sportplatzes abgesehen und an der bisherigen Planung festgehalten.
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 15 : 2**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			12.	**Durchlüftung** Im Mai dieses Jahres war es so heiß, dass viele Spaziergänger sich mit Kinderwagen und auch (verbotenerweise) mit Hund auf dem Friedhof aufhielten. An anderer Stelle in Hohenbrunn war es einfach zu heiß. Das ist durch die Lage inmitten der Rodungsinsel bedingt und auch durch die Nähe zur Autobahn, eine große Teerfläche, die sich aufheizt. Dieses Problem wird sich einerseits durch den Klimawandel, andererseits mit jeder Versiegelung verschärfen. Deshalb sind die Lüftungskorridore sehr wichtig. Wie vertragen sich diese Korridore mit den Lärmschutzmaßnahmen, da Öffnungen in einer Mauer dem Lärmschutz entgegen stehen? Es wäre angebracht, vor der Bebauung der westlichen Freiflächen eine thermische Simulation für den Dorfkern durchzuführen, um festzustellen, inwieweit er zukünftig beeinträchtigt sein wird.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Eine Ausplanung konkreter Schallschutzmaßnahmen erfolgt im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens. In stadtklimatischer Hinsicht werden parallel dazu Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas und Vermeidung von Hitzeinseln und Aufheizung entwickelt, sodass eine fundierte Abwägung zwischen Lärm- und Stadtklimaaspekten erfolgen kann.
			13.	**Verkehr** Das Verkehrsgutachten ist unvollständig, weil es im Wesentlichen nur die Kreuzung der Hohenbrunner Straße mit der B 471 bis zum Wasserwerk betrachtet. In der Hohenbrunner Straße im Bereich Riemerling West ist die Verkehrssituation bereits jetzt problematisch, vor allem für Radfahrer und vor allem, wenn die Kinder zur Schule oder von der Schule nach Hause fahren. Da kommt es auch weniger darauf an, ob die Straße offiziell wenig oder viel befahren ist. Wenn sich die Kinder unsicher oder gefährdet fühlen, werden besorgte Eltern sie mit dem Auto zur Schule fahren. Auch findet immer mehr Ausweichverkehr in den Nebenstraßen wie Forststraße, Waldparkstraße, Auenstraße statt.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Das Verkehrsgutachten betrachtet den mit der Gemeinde Hohenbrunn abgestimmten Untersuchungsumgriff, der den Knotenpunkt B471 / Hohenbrunner Straße und Überlegungen zur Querschnittsgestaltung bis zum Wasserwerk umfasst. Der Umgriff könnte grundsätzlich erweitert werden. Die Anregung zu weiteren verkehrlichen Untersuchungen wurde aufgenommen und wird gemeindlich geprüft. Dies ist aus Sicht des Gutachters aber nicht angezeigt, da das neu induzierte Verkehrsaufkommen in Bezug auf den Flächennutzungsplan in Richtung Norden auf niedrigem Niveau liegt und somit keine signifikanten Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen in Riemerling zu erwarten sind.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Deswegen sollte man auch die in ein Gutachten mit einbeziehen.	Die genannten Straßen sind äußerst kleinteilig und dienen lediglich der Erschließung der angrenzenden Wohngebiete. Für Ausweichverkehre sind diese Straßen aufgrund der beengten Verhältnisse nicht attraktiv.
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 14 : 3**
02	B 2	02.06.2022	1.	Diesen Dienstag habe ich ihre Veranstaltung „Schulen und Wohnen Hohenbrunn West“ besucht. Unter anderem kam mehrfach die Sorge zum Ausdruck, dass dieses Baugebiet Auswirkungen auf die Verkehrslage in der Hohenbrunner Str. haben wird. Als direkte Anwohner können wir diesen Befürchtungen nur zustimmen. Schon jetzt ist die Straße zu den Stoßzeiten stark befahren. Am Morgen ist es oftmals schwierig, an der Einmündung zur Ottostraße links abzubiegen. Wie plant die Gemeinde, diese Schlüsselstelle in Zukunft zu entspannen? Ist man hierzu mit der Gemeinde Ottobrunn im Gespräch?	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** s. Stellungnahme 01 Nr. 13 Das Verkehrsaufkommen in der Hohenbrunner Straße, zwischen A 99 und B471, liegt objektiv mit ca. 2.100 Kfz/24h auf sehr niedrigem Niveau. Die Gemeinde Hohenbrunn hat keine Planungshoheit am Knotenpunkt Hohenbrunner Straße / Ottostraße, da er auf dem Gemeindegebiet von Ottobrunn liegt. Daher werden gemeinsame Gespräche mit der Gemeinde Ottobrunn angestrebt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 16 : 1**
			2.	Besondere Sorge bereitet uns der sichere Radweg für die SchülerInnen der neuen Realschule. Bei einer geschätzten Schülerzahl von ca. 600 Kindern, ist es doch sehr wahrscheinlich, dass zumindest die Hälfte über den Norden kommen werden. Hier wird dann die Hohenbrunner Str. die Hauptzufahrt zur Schule sein. Wie ist dies geplant? Einen Radweg auf der Hohenbrunner Straße ist im bisherigen bebauten Bereich nicht möglich. Andererseits treffen dann hunderte Schüler aus beiden Richtungen aufeinander. Denn schon jetzt radeln die Schülerinnen aus Riemerling West zu den Gymnasien und zur Realschule in Neubiberg. Dies ist zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls schon sehr problematisch und führt zu gefährlichen Situationen. Insbesondere auch alle Grundschüler sind hier schon aktiv mit im Straßenverkehr dabei – eine Gruppe, der es einfach noch am Überblick mangelt. Dazu noch der Autoverkehr, der ebenfalls aus dem neuen Wohngebiet zusätzlich hinzu kommen wird – auch wenn der Verkehrsexperte dies doch als eher unwahrscheinlich abgetan hat. Diese Einschätzung teile ich bei einer Einwohnerzahl von 500 Personen im Übrigen nicht. Ich kann nur eindringlich bitten, die Situation werktags zwischen 7.30	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Laut dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München kommen ca. 30 % der Schüler aus Norden. Derzeit werden Untersuchungen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation angestellt. Daraus folgende Handlungsempfehlungen werden in der weiteren Planung zu Hohenbrunn West berücksichtigt. Wie im Gutachten ausgeführt liegt das Verkehrsaufkommen auf einem niedrigen Niveau – auch in der Morgenspitzenstunde. Die Führung des Radverkehrsverkehrs außerhalb

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Uhr und 8.30 Uhr zu beobachten. In diesem Zeitfenster ist die Hohenbrunner Str. stark belastet, und es kommen sich bereits jetzt Autos und Fahrradfahrer in die Quere.	des Planungsgebietes kann wie zuvor beschrieben verbessert werden.
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 16 : 1**
			3.	Wäre es eine Überlegung wert, die S-Bahn auf Höhe der Bebauung der Hohenbrunner Str., zu untertunneln? Somit könnte der Radweg westlich der S-Bahn mit dem Radweg in Riemerling Ost verbunden werden. Dies bietet den SchülerInnen eine Möglichkeit, fern des Autoverkehrs zur Schule zu kommen. Wir bitten dringend, zu diesem Problem nochmals verschiedene Alternativen zu eruieren.	**Die Anregung wird zur Kenntnis genommen:** Nördlich des Änderungsbereiches besteht ein Durchgang unter der S-Bahn am Wasserwerk sowie eine oberirdische Verbindung südlich des Bahnhofs. Weitere Untersuchungen außerhalb des Plangebietes werden angestrebt; es ist keine Unterführung im Plangebiet angedacht.
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
03	B 3	30.06.2022	1.	**Sportplatz** a. Bodengutachten - Schadstoffe Laut Bodengutachten ist das Areal, auf dem der Sportplatz entstehen soll, als „Kinderspielfläche“ geeignet. Die Aussagekraft des Gutachtens diesbezüglich möchte ich in Frage stellen. i. Die Fläche wurde in einer Dicke von etwa 40 cm aufgefüllt (ohne Genehmigung). ii. Dann wurden von diesen neuen 40 cm Proben entnommen. Die Bewertung der Qualität „Kinderspielfläche“ erfolgt anhand von Proben aus 10 – 35 cm Tiefe, es wurde dafür also nur der neu aufgetragene Boden bewertet. iii. Da die Auffüllung ohne Genehmigung erfolgte, wird sie vom Eigentümer wieder abgetragen werden. iv. Es wird also die Schicht vom Boden, die als „geeignet für Kinderspielfläche“ begutachtet wurde, wieder abgetragen – somit ist das Gutachten in diesem Punkt ohne Wert für das Areal des Sportplatzes und kann dem abgetragenen Boden beigelegt werden, denn nur dieser wird in dem Gutachten bewertet. Für die Sportplatzfläche existiert folglich kein vollständiges Gutachten – wann wird dieses erstellt?	**Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.** s. Stellungnahme 01 Nr. 3 **Beschluss: a) vorschlagsgemäß b)** **Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2.	b. Bodengutachten – Festigkeit Laut Rammgutachten handelt es sich um einen recht lockeren Untergrund. Dieser wird sich immer wieder senken. So ein Boden ist ungeeignet, um darauf einen Sportplatz (und zusätzliche Infrastruktur wie Sanitäranlagen und Umkleiden) anzulegen, es wird durch die zu erwartenden Absenkungen immer wieder Unebenheiten geben, die dann mit teuren Maßnahmen repariert werden müssen. Diese Erfahrung machte auch die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn mit einem auf einer verfüllten Kiesgrube angelegten Sportplatz (Leserbrief Gemeinderat Springler, Münchner Merkur, 9.6.2022). Da es solche Erfahrung schon in unmittelbarer Nachbarschaft gibt, sollte man daraus lernen und sie nicht selber nochmal machen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** s. Stellungnahme 01 Nr. 2
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 17 : 0**
			3.	c. Entfernung von der Schule Der Sportplatz ist 200 m von der Schule entfernt. Die Schüler*innen müssen vor und nach dem Sportunterricht einen längeren Fußmarsch machen. Dadurch geht wertvolle Unterrichtszeit verloren.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** s. Stellungnahme 01 Nr. 8 Die Wegedauer vom geplanten Schulgelände zur Freisportanlage beträgt überschlägig ca. 3 Min., für Schulkinder überschlägig ca. 10 Min. (Quelle: Google Maps). Die Lage des

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					Sportplatzes ist mit dem Schulzweckverband als maßgeblichem Träger des geplanten Schulstandortes abgestimmt. Die Entfernung zwischen Schulgelände und Sportplatz wird somit als vertretbar angesehen.
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 17 : 0**
			4.	Die Schüler*innen müssen auf dem Weg zum und vom Sportplatz eine Strasse überqueren. Das birgt – je nach verkehrstechnischer Gestaltung dieser Querung (Ampel, Unterführung?) - ein potentielles Unfallrisiko.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Im Zuge der nachfolgenden Planungsebenen wird die Hohenbrunner Straße hinsichtlich der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ertüchtigt. Dies umfasst ausreichend breite Geh- und Radwege und eine sichere Querungsmöglichkeit v.a. für Schulkinder auf Höhe des geplanten Sportplatzes.
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			5.	Der Sportplatz kann durch die große Entfernung nicht für Pausen, Freistunden, Nachmittagsbetreuung genutzt werden, es sei denn, zusätzliches Betreuungspersonal wird eingesetzt (Verfügbarkeit fraglich wegen Fachkräftemangel).	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Auf dem Schulgelände östlich der Hohenbrunner Straße ist ein Pausenhof sowie ein Allwetterplatz in ausreichender Größe und Gestaltung geplant. Somit wird auch in unmittelbarer Nähe zu den Schulgebäuden ein Freiraum- und Bewegungsangebot für die Schulkinder vorgehalten.
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 17 : 0**
			6.	Es werden zusätzliche sanitäre Anlagen und Umkleiden am Sportplatz benötigt. Das bedeutet zusätzliche Kosten und zusätzliche Flächenversiegelung. Beides könnte man sparen, wenn der Sportplatz direkt an der Schule wäre, wo sanitäre Anlagen und Umkleiden bereits verfügbar sind. Das Areal zwischen B471 und Wasserwerk ist groß genug, um neben der Schule auch den Sportplatz unter zu bringen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: nur zur Kenntnis**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			7.	**Schule und Wohngebiet** a. Schallschutz Laut Gutachten werden Schallschutzwände für das Schul- und Wohngebiet empfohlen: • entlang der S-Bahn 400 m lang und 3 m hoch (über Schienenoberkante – also Sichthöhe mehr als 3 m) • entlang der Autobahn 1500 m lang, keine Höhenangabe Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen: 1. Wollen wir den Blick vom Dorf in die Rodungsinsel durch eine Schallschutzmauer an der Autobahn begrenzen? Wie unerfreulich so ein Anblick ist, kann man sich in Grasbrunn anschauen. Inzwischen ist die dortige Schallschutzmauer weitestgehend begrünt, aber dennoch endet der Blick an einer Wand. 2. Gleiches gilt für die Anwohner östlich der Bahn, die bislang freien Blick auf die Rodungsinsel haben und sich in Zukunft an dem Blick auf eine 3 m hohe Schallschutzmauer in ein paar Metern Entfernung erfreuen dürfen. Ist das das Ortsbild, das wir uns wünschen? Lauter hohe Mauern? 3. Wenn entlang der Bahn eine Mauer steht, wie erfolgt dann der Zugang zur Schule? Vermutlich wird ein Durchgang durch die	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Basierend auf dem schalltechnischen Gutachten ACB-0322-9634/05 Rev.2 vom 29.04.2022 sind Schallschutzmaßnahmen zur Verbesserung der schalltechnischen Situation im Wohngebiet und für die Schulen erforderlich. In diesem Zusammenhang wurden Möglichkeiten von aktiven (z.B. Schallschutzwände oder -wälle) und passiven Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzfenster, Grundrissorientierung) geprüft und diskutiert, konkrete Maßnahmen wurden jedoch noch nicht vorgesehen, da dies im Rahmen des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes verfrüht wäre. Eine Ausplanung konkreter Schallschutzmaßnahmen erfolgt erst im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens unter Berücksichtigung der geplanten Baustruktur. Darauf aufbauend können auch Detailfragen bezüglich notwendiger Schallschutzmaßnahmen diskutiert und eine Bewertung hinsichtlich städtebaulicher Aspekte vorgenommen werden. Im Bedarfsfall können im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch einen Fachplaner auch die Auswirkungen des Planvorhabens auf das Stadtklima ermittelt und bewertet werden.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Mauer dem angedachten Schallschutz nicht gerecht, so daß der Zugang über B471 und Hohenbrunner Strasse erfolgen muß. Da bleibt das ursprüngliche Argument für den Standort Hohenbrunn – kürzerer Weg von der S-Bahn zur Schule als in Höhenkirchen-Siegertsbrunn – im wahrsten Sinne des Wortes auf der Strecke. 4. Wie wirken sich die Schallschutzmauern auf die im Zuge der Klimaerwärmung immer wichtiger werdenden Lüftungskorridore aus? Durch die Mauer entlang der S-Bahn wären die Luftströme nicht nur für das Neubaugebiet ausgebremst, sondern auch für die bestehende Bebauung östlich der S-Bahn.	
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 17 : 0**
			8.	b. Aufteilung der Fläche Fast alle weiterführenden Schulen im Umkreis wurden ein- bis mehrmals erweitert, um steigende Schülerzahlen aufnehmen zu können. Ich sehe in der aktuellen Planung keine Fläche, wo so eine Erweiterung platziert werden könnte. Wäre es nicht sinnvoller, das ganze Areal zwischen	s. Stellungnahme 01 Nr. 10 und Nr. 11

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				B471 und Wasserwerk nur für die Schule mit Sportplatz, Schulgarten, Schulwald und potentieller Erweiterungsfläche vorzusehen und die Wohnbebauung südlich der B471 zu verwirklichen? Wohnbebauung südlich der B471 direkt am Bahnhof ist auch das, was bislang nahezu jeder unter „Hohenbrunn West“ verstanden hat und was auch im Bürgerdialog 2018 diskutiert und befürwortet wurde. Dort wäre ein Wohngebiet auch deutlich besser an den Rest des Ortes angebunden, da zur Querung der Gleise die für die Schule sowieso nötige und angedachte S-Bahn-Unterführung am Bahnhof genutzt werden könnte. Diese Anbindung fehlt nördlich der B471.	**Beschluss: a) vorschlagsgemäß b)** **Abstimmungsergebnis: 16 : 0** **(GR Benno Maier ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.)**
			9.	c. Größe des Wohngebietes Ist die Infrastruktur des Dorfes auf ein zweites großes Neubaugebiet vorbereitet? Im Umfeld des geplanten Supermarktes an der Putzbrunner Straße ist ein Zuzug von etwa 200 Personen zu erwarten. Wenn dann im Umfeld der Schule nochmal ca. 500 Neubürger*innen dazu kommen (nahezu gleichzeitig), ist das ein Wachstum, das bei etwa 3000 Einwohner*innen im Dorf weit jenseits von den Zahlen liegt, die allgemein als verträgliches Wachstum gelten - bei 1% im Jahr wären das	s. Stellungnahme 01 Nr. 9

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				jährlich etwa 30 Personen, die beiden Neubaugebiete zusammen würden also auf einen Schlag (bzw. innerhalb weniger Jahre) das Wachstum von über 20 Jahren bedeuten. Das kann nicht funktionieren.	
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 16 : 0** **(GR Benno Maier ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.)**
			10.	Verkehrsgutachten Das Verkehrsgutachten betrachtet nur die Kreuzung B471/Hohenbrunner Strasse. Es geht davon aus „dass die Mehrheit der Verkehrserzeuger den Weg über die B471 nehmen werden“. Diese Annahme halte ich für mindestens sehr gewagt bis falsch. Wer aus Riemerling Ost kommt oder Riemerling West oder Ottobrunn und nicht direkt an oder westlich der Rosenheimer Landstrasse wohnt, wird vermutlich eher über die Hohenbrunner Strasse ins Zielgebiet und zurück fahren, als über Rosenheimer Landstrasse und B471. Ebenso werden die Anwohner*innen des angedachten Wohngebietes zum Einkaufen/Arzt/Kultur/Schulen/Schwimmbad/... hauptsächlich die Hohenbrunner Strasse nutzen. Das gilt für PKW – Radfahrer*innen aus den genannten Ortsteilen werden in großer Mehrheit die Hohenbrunner Strasse nutzen und nur zu einem sehr geringen Prozentsatz die B471.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** s. Stellungnahme 01 Nr. 13 Im Gutachten ist berücksichtigt, dass ein Teil der neuen Anwohner die genannten Routen nutzt. Zu den beschriebenen Zielen Einkauf / Arbeitsplatz sind jedoch räumliche Alternativen vorhanden (z.B. im Ortskern Hohenbrunn, Gewerbegebiet Brunnthal an der B471) die leichter zu erreichen sind. Die Betrachtung der Verkehrssituation in der Hohenbrunner Straße, nördlich des Wasserwerks, ist bisher kein Bestandteil der Verkehrsuntersuchung. Es ist bisher nicht geplant Schulbusse durch die Hohenbrunner Straße fahren zu lassen. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Hohenbrunner Straße in Fahrtrichtung Norden werden Lkw-Anlieferungen (z.B. Möbeltransporte) voraussichtlich über die B471 zum neuen Wohngebiet fahren.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Die Hohenbrunner Strasse ist schon jetzt sehr problematisch. Der Radweg beginnt/endet am Ortsrand von Riemerling, die Radfahrer*innen müssen innerorts ungeschützt durch den PKW- und LKW-Verkehr navigieren. Wenn dort nun noch mehr Verkehr durch Autos sowie zusätzlich Schulbusse zum/vom Schwimmbad (Schul-Schwimmen für gesamten Schul-Zweckverband) durchfährt, bei gleichzeitig steigender Radfahrer*innen-Zahl, sind Chaos und Unfälle vorprogrammiert. Die im Umweltbericht als „wesentliche Sicherheitsaspekte in der Planung“ geforderte „Schaffung von angstfreien Räumen“ kann nicht auf die unmittelbare Umgebung der Baumaßnahme begrenzt werden, sondern muß auch die Zubringerstrassen mit einbeziehen. Es ist also auch für die Hohenbrunner Strasse sowie insbesondere die Kreuzung mit der Ottostrasse dringend ein Verkehrsgutachten erforderlich, um die Auswirkung der angedachten Baumaßnahme verkehrstechnisch beurteilen zu können. Nur die Kreuzung Hohenbrunner Strasse/B471 zu beurteilen ist nicht ausreichend!	**Beschluss: a) vorschlagsgemäß b)** **Abstimmungsergebnis: 17 : 0**
04	B 4	29.06.2022		Nach dem Verkehrsgutachten ist mit 10% mehr Verkehr zu rechnen. Auf der B471 zwischen Rosenheimer Landstraße und dem Ort Hohenbrunn sind in den Jahren viele leichtere, schwerere und auch ein tödlicher Unfall passiert. *In meiner Verwandtschaft kam es 2-mal unverschuldet zu Verkehrsunfällen. Beide Male führte dies zu Totalschäden an den Fahrzeugen und zu Körperverletzungen.* Diese Unfälle werden begünstigt durch die lange geradeaus führende Strecke. Die hohe erlaubte Geschwindigkeit auf der Straße hat zur Folge, dass der Autofahrer nicht auf stehenden Abbiegeverkehr eingestellt ist. An vielen Stellen wird potenziell abgebogen und das führt immer wieder zu	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Unfallanalyse und Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf der freien Strecke der B471 obliegt dem Staatlichen Bauamt und fällt nicht in den Verantwortungsbereich der Gemeinde Hohenbrunn.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				gefährlichen Kontaktpunkten zwischen fahrendem und stehendem Verkehr. Daher der Vorschlag zur Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auf der B471 zwischen Rosenheimer Landstraße und dem Ort Hohenbrunn: • Tempobeschränkung auf 70 km/h *(wie zur IKEA)* • Durchgängiges Überholverbot • Verbot von LKW- Durchgangsverkehr • Bau der Ableitungsstraße des Gewerbegebiets Höhenkirchen/MUNA über Höhenkirchner Gebiet bis zur Rosenheimer Landstraße wie geplant	
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 17 : 0**
05	B 5	26.06.2022	1	Das vorgelegte Verkehrsgutachten ist in wesentlichen Punkten unvollständig und damit als seriöse Information über die verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen unbrauchbar.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** s. Stellungnahme 01 Nr. 13

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Die Aufgabenstellung wird im Gutachten so definiert: ‚In diesem Verkehrsgutachten werden die verkehrlichen Auswirkungen im Straßennetz untersucht und bewertet'. Was folgt ist eine Untersuchung im Nahbereich des geplanten Geländes, vor allem des südlichen Verkehrsknotens Taufkirchner/Hohenbrunner Straße. Zu einer vollständigen Untersuchung der Auswirkungen auf das Straßennetz gehört aber auch die Untersuchung der Situation in der Hohenbrunner Straße nördlich des Planungsgebiets bis zur Einmündung in die Ottostraße in Ottobrunn. Die Situation in der Hohenbrunner Straße im Ortsteil Riemerling ist bereits jetzt problematisch und die Einmündung in die Ottostraße ein neuralgischer Verkehrsknoten. Die Untersuchung an diesen Stellen wäre komplex und wesentlich anspruchsvoller gewesen. Durch das Fehlen jeglicher Aussagen dazu ist dieses – für die Änderung des Flächennutzungsplans maßgebliche – Gutachten unvollständig.	**Beschluss: a) vorschlagsgemäß b)** **Abstimmungsergebnis: 17 : 0**
			2	Die in Punkt 3.3 „Räumliche Verteilung" genannte pauschale Annahme ‚Es ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Verkehrserzeuger den Weg über die B471 nehmen werden.' mag, bezogen auf 100% der zu erwartenden Schüler richtig sein, aber alleine 27% der Schüler werden aus Ottobrunn kommen. Für diesen Anteil ist z.B. der Weg mit dem Rad über die Hohenbrunner Straße der kürzeste. Die Erfahrung zeigt, dass die Mehrheit der Verkehrserzeuger den kürzesten Weg wählt. Zusätzlich zu den Annahmen über die Schülerzahlen der Realschule sind die Busse	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Durch den Ausstieg der Montessori-Schule aus dem Projekt Hohenbrunn-West wird hier kein Schulbusverkehr ausgelöst und die anfänglich prognostizierte Verkehrsmenge insgesamt verringert.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				zur Montessori Schule und natürlich die Fahrten der dazugekommenen neuen Bürger aus dem Wohngebiet relevant für die Untersuchung. Zu berücksichtigen wären außerdem auch die Busfahrten zum neugebauten Schwimmbad, das für den gesamten Schulzweckverband die zentrale Einrichtung für den Schüler-Schwimmunterricht sein wird. All dies kommt zu dem aktuellen Verkehrsaufkommen hinzu, in dem Gutachten fehlt aber dazu jede Evaluierung. Die Untersuchung an dieser Stelle auszulassen ist ein wesentliches Manko.	Zum Busverkehr für den Schwimmunterricht können noch keine genaueren Angaben gemacht werden, u.a. ist in Prüfung, ob dieser Schülerverkehr auch über die S-Bahn abgewickelt werden kann. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass ein Busverkehr auf einem sehr niedrigen Niveau liegen würde (zum Vergleich: ca. 4 Fahrten pro Woche bei der Realschule Neubiberg). Darüber hinaus findet dieser Verkehr während des Tages statt, außerhalb der morgendlichen Schülerverkehrszeiten. s. Stellungnahme 01 Nr. 13 und Stellungnahme 19
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			3	Beleg für die bereits jetzt bestehenden Verkehrsprobleme in der Hohenbrunner Straße sind die regelmäßig wiederkehrenden Wortmeldungen in den Bürgerversammlungen. Sie berichten von zu schnellem und rücksichtslosem Fahren, vom Ausweichen auf Gehwege und insbesondere von der Gefahr für Schulkinder. Auch der Gemeinde ist dies offensichtlich bewusst, denn sie hat zuletzt Poller auf den Gehwegen einbetonieren lassen, um deren Demolage und Vernichtung zu vermeiden. Dass wesentliche Änderungen in dieser Straße zu erwarten sind, ist aus dem Umweltbericht, Pkt. 2.1.4 zu entnehmen: ‚in der nachfolgenden Planungsebene ist auf ausreichende Dimensionierung der Fuß- und Radwegeverbindungen zu achten. Ein Ausbau der bestehenden Straße ist notwendig.‘ Um diesen Ausbau muss es in einem Verkehrsgutachten gehen, dazu findet man aber nichts. Im Sinne einer ehrlichen und sachlichen Information für die betroffenen Bürger darüber, welche Auswirkungen die Änderung des Flächennutzungsplans auf sie haben werden, ist ein Verkehrsgutachten von zentraler Bedeutung. Das vorliegende Gutachten erfüllt seinen Zweck nicht und bedarf einer gründlichen Überarbeitung zu den oben aufgeführten Punkten.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Der Ausbau der Hohenbrunner Straße im Bereich des Planungsgebietes wird auf der nachfolgenden Planungsebene, dem Bebauungsplan definiert und derzeit bearbeitet. Eine Darstellung auf Ebene des Flächennutzungsplanes ist aufgrund des Maßstabs nicht möglich. s. Stellungnahme 01 Nr. 13
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
06	B 6	03.06.2022		Die Gemeinde plant eine Ortserweiterung und Schulneubau im Westen der Bahnlinie. Ich habe dazu folgende Bedenken: Das Gebiet liegt im Staubereich der A99. Hier stehen oft viele Autos mit laufenden Motoren im Stau vor dem Autobahnkreuz Süd der A99. Die vorherrschende Windrichtung ist Nord-West bis West. Die Abgase der stehenden Fahrzeuge werden genau in das Neubaugebiet geweht. Abgesehen von der Luftverschmutzung findet auch eine erhebliche Lärmbelästigung statt. In der Bürgerinformation 31.05.2022 kann ich keine Berücksichtigung der Autobahn erkennen. Ich wohne in Riemerling in der Waldparkstr. Das ist doppelt soweit von der Autobahn entfernt. Trotzdem höre ich gerade im Sommer, wenn ich draußen sitze, den Lärm der Fahrzeuge.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Im Rahmen der Bürgerinformation wurde eine stark komprimierte Zusammenfassung der in unserem Gutachten ACB-0322-9634/05 Rev.2 vom 29.04.2022 ermittelten Lärmbelastungen dargestellt. Unter anderem wurde in der Bürgerinformation die Größenordnung der durch Verkehrslärm (Straße/Schiene) zu erwartenden Beurteilungspegel aufgezeigt. Dabei wurde auf eine detailliertere Darstellung der Zusammensetzung des Verkehrslärmes verzichtet. Im Rahmen des Schallgutachtens wurden die für das Plangebiet maßgebenden Verkehrsachsen (B 99, B 471 und Hohenbrunner Straße) bei der Prognose des zu erwartenden Straßenverkehrslärms berücksichtigt. Hierbei wurden Verkehrskenndaten für den Prognosehorizont 2035 zugrunde gelegt. **Beschluss: a) vorschlagsgemäß b)** **Abstimmungsergebnis: 17 : 0**
07	B 7	31.05.2022 (mündlich)	1.	Es wird angefragt, inwiefern eine Geschwindigkeitsbegrenzung, Mobilitätskonzepte oder alternative Fahrzeuge (Elektro) auf der B471 den Verkehrslärm reduzieren können?	**Die Anfrage wird zur Kenntnis genommen.** Eine Reduktion der Geschwindigkeit auf der B471 außerhalb geschlossener Ortschaft von 100 km/h auf beispielsweise 70 km/h lässt rechnerisch eine Pegelminderung von rd. 3 dB erwarten. Dies entspricht in etwa auch der Wirkung, die innerorts bei einer Reduktion von 50 km/h auf 30 km/h zu erwarten wäre.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					Mobilitätskonzepte zielen in der Regel auf eine Verlagerung des Verkehrs vom Auto zu anderen Verkehrsträgern ab. Um eine Pegelreduktion von 3 dB zu erreichen, müsste man das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen um rd. 50% reduzieren. Bei einer Reduktion um 10 % kann eine Pegeländerung im Bereich bis ca. 0,5 dB erwartet werden. Elektrofahrzeuge sind grundsätzlich nicht geräuschlos. Bei konstanter Geschwindigkeit ohne großer Last (Fahrt mit konstanter Geschwindigkeit), wird das Geräuschverhalten der Fahrzeuge durch Rollgeräusche und bei höheren Geschwindigkeiten zunehmend durch aerodynamische Effekte bestimmt. Im direkten Vergleich Pkw elektrisch und Pkw Verbrenner können schätzungsweise Unterschiede bis zu ca. 3 dB erwartet werden. Der deutlichste Unterschied zum Verbrenner ist bei Beschleunigungsvorgängen zu sehen, hier können beim E-Fahrzeug auch 10-15 dB niedrigere Emissionen erwartet werden. Wenn man für eine grobe Abschätzung der Effekte durch zunehmende Elektrifizierung der Fahrzeuge davon ausgeht, dass 50 % der Pkw und 50 % der Lkw rein elektrisch betrieben werden und bei freier Strecke im Mittel eine Minderung von 3 dB gegenüber den Verbrennern annimmt, kann man eine Reduktion der Emission einer Straße von rd. 2 dB erwarten.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		30.06.2022	2.	Nach dem Verkehrsgutachten ist mit 10% mehr Verkehr zu rechnen. Auf der B471 zwischen Rosenheimerlandstraße und dem Ort Hohenbrunn sind in den Jahren viele leichtere, schwerere und auch ein tödlicher Unfall passiert. *Ich wurde auf dieser Strecke bereits 2 mal unverschuldet in Verkehrsunfälle verwickelt. Beide Male führte dies zu Totalschäden an den Fahrzeugen und zu Körperverletzungen.* Diese Unfälle werden begünstigt durch die lange geradeaus führende Strecke. Die hohe erlaubte Geschwindigkeit auf der Straße hat zur Folge, dass der Autofahrer nicht auf stehenden Abbiegeverkehr eingestellt ist. An vielen Stellen wird potentiell abgebogen und das führt immer wieder zu gefährlichen Kontaktpunkten zwischen fahrendem und stehendem Verkehr. Daher der Vorschlag zur Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auf der B471 zwischen Rosenheimerlandstraße und dem Ort Hohenbrunn • Tempobeschränkung auf 70 km/h *(wie zur IKEA)* • Durchgängiges Überholverbot • Verbot von LKW- Durchgangsverkehr • Bau der Ableitungsstraße des Gewerbegebiets Höhenkirchen/MUNA über Höhenkirchner Gebiet bis zur Rosenheimer Landstraße wie geplant.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** s. Stellungnahme 04 **Beschluss: a) vorschlagsgemäß b)** **Abstimmungsergebnis: 16 : 0** **(GRin Lunemann ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.)**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
08	B 8	29.06.2022	1.	Information war: Neben den zwei Schulen (auf 1 ha Fläche) sollen wohl durch die DIBAG-Doblinger Gesellschaft Wohnungen auf 2 ha errichtet werden. Es wurde die Zahl von circa 250 Wohnungen genannt. Neuzuzug: Der Ortskern Hohenbrunn hat etwa 2500 Einwohner. Es kämen also etwa 20% Bewohner dazu, bei dieser Fläche entspricht dies ca. einer 5-mal höheren Bevölkerungsdichte als der bisherige Ortskern.	**Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen.** s. Stellungnahme 01 Nr. 9
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 16 : 0** **(GRin Lunemann ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.)**
			2.	GRZ/GFZ und Art der Bebauung Keine höhere GRZ und höhere GFZ für Hohenbrunn West als irgendwo in der Gemeinde Hohenbrunn für eine Wohnbebauung. Also gleiche Richtlinien wie im Rest der Gemeinde. Die Wohnbebauung solle zu dem dörflichen Charakter Hohenbrunns stimmig passen. Wenn nicht, wären die Schule zwar ein Gewinn für den Ort aber der Verlust durch Probleme einer monotonen zu dichten Bebauung würde überwiegen. Die Ideen aus der Bürgerversammlung sollten großteils für den Wohnungsbau übernommen werden:	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Auf Ebene des FNP werden keine Gebäudekubaturen dargestellt, sodass die Festlegung einer GRZ, GFZ und Art der Bebauung noch nicht geboten ist. Nichtsdestotrotz ist es erklärtes Ziel des Planungsprozesses die Anregungen, Ideen und Hinweise aus der Öffentlichkeit in allen Planungsebenen zu berücksichtigen und soweit möglich in die Planung einfließen zu lassen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Nachhaltiges Bauen (Solarzellen, Wärmepumpe, Passivhäuser, Wasserkreisläufe ua.) Mischung aus Eigentum und vermieteten Wohneinheiten.	
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 17 : 0**
09	B 9	31.05.2022 (mündlich)	1.	S-Bahnhof Der Ausbau des S-Bahnhofs Hohenbrunn muss Barrierefreiheit und eine sichere Querungsmöglichkeit zum westlich verlaufenden Fuß-/Radweg sicherstellen und bis zur Inbetriebnahme des geplanten Schulstandorts fertiggestellt werden.	**Die Anregung wird berücksichtigt.** Die Gemeinde ist bereits in intensiver Abstimmung mit der Deutschen Bahn.
			2.	Verkehr Es wird um Aufklärung gebeten, ob im Verkehrsgutachten auch die Neuverkehre mitberücksichtigt werden, die sich aus der neuen Einzelhandelsansiedlung am östlichen Ortsrand Hohenbrunns ergeben. Darüber hinaus wird die Frage gestellt, ob eine Lichtsignalanlage für die B471 im Bereich des Plangebiets Hohenbrunn West denkbar oder ausgeschlossen ist.	**Die Anfragen werden zur Kenntnis genommen.** Die durch die neue Einzelhandelsansiedlung induzierten Verkehre sind in der allgemeinen Verkehrsprognose für das Jahr 2035 enthalten. Die Leistungsfähigkeit der Einmündung B471 / Hohenbrunner Straße ist weiterhin mit Vorfahrtregelung gegeben. Dies schließt die Installation einer LSA aus anderen Gründen nicht aus und ist mit dem StBA abzustimmen.
10	B 10	31.05.2022 (mündlich)		Verkehr	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Dies ist in weiteren Planungsschritten zu behandeln.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Der Schulweg für die Schüler muss gesichert sein und der Ortsteil Riemerling West soll bei der Verkehrsplanung mitberücksichtigt werden. Die Erschließungsplanung soll nicht am Standort des Wasserwerks enden.	s. Stellungnahme 01 Nr. 13
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 16 : 0** **(GR Vogelsang ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.)**
11	B 11	31.05.2022 (mündlich)		Schulweg Es wird angefragt, wieviel Zeit für die Schüler für den Weg von der Schule zum Sportgelände vergeht?	**Die Anfrage wird zur Kenntnis genommen.** Die Wegedauer vom geplanten Schulgelände zur Freisportanlage beträgt überschlägig ca. 3 Min., für Schulkinder überschlägig ca. 10 Min. (Quelle: Google Maps). Die Lage des Sportplatzes ist mit dem Schulzweckverband als maßgeblichem Träger des geplanten Schulstandortes abgestimmt. Die Entfernung zwischen Schulgelände und Sportplatz wird somit als vertretbar angesehen.
12	B 12	31.05.2022 (mündlich)		Plankopf Im Plankopf der Planzeichnung zur Flächennutzungsplanänderung sollen Maßstab und Nordpfeil ergänzt werden.	**Die Anregung wird berücksichtigt.** Darüber hinaus wird eine Maßstabskette ergänzt.
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 16 : 0** **(GR Vogelsang ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.)**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
13	B 13	31.05.2022 (mündlich)		Es wird darum gebeten, das Verkehrskonzept in Richtung Putzbrunn, Richtung Rosenheimer Landstraße und Ottobrunner Straße zu erweitern und dass der Einsatz von Bussen sowie deren Route z.B. für den Schwimmunterricht mit der Nachbargemeinde Ottobrunn abgestimmt wird.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Eine umfängliche Untersuchung des Verkehrs für die Gemeinde sollte im Zuge künftiger Entwicklungen angestrebt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die zu erwartenden Verkehre im Straßennetz abbildbar und führen zu keinem Konflikt bei der Abwicklung der Verkehre. Die Organisation des Schwimmunterrichtes ist nicht Teil des Bauleitplanverfahrens. **Beschluss: a) vorschlagsgemäß b)** **Abstimmungsergebnis: 16 : 0** **(GR Vogelsang ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.)**
14	B 14	31.05.2022 (mündlich)		Verkehr Es werden folgende Fragen gestellt: Wurde der Verkehrsfluss von der B471 ausgehend nach Richtung Norden auf der Hohenbrunner Straße untersucht? Wird die Hohenbrunner Straße durch das Vorhaben mehr belastet?	**Die Anfragen werden zur Kenntnis genommen.** Es wurde die Einmündung B4721 / Hohenbrunner Straße und der Abschnitt bis zum Wasserwerk betrachtet. Das Vorhaben belastet die Hohenbrunner Straße - Nördlich des Wasserwerks um 150 Kfz/24h und - Südlich des Wasserwerks um 1.150 Kfz/24h Zusätzlich.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					s. Stellungnahme 01 Nr. 13
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 16 : 0** **(GR Vogelsang ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.)**
15	B 15	31.05.2022 (mündlich)		Verkehr Das Verkehrsaufkommen in der Hohenbrunner Straße ist für Radfahrer lebensbedrohlich. Sind im Rahmen der Ertüchtigung der Hohenbrunner Straße auch Fuß- und Radwege inbegriffen? Ist auch eine Ertüchtigung der Hohenbrunner Straße bis nach Riemerling vorgesehen?	**Die Anfragen werden zur Kenntnis genommen.** Zwischen B471 und Wasserwerk ist auf der Ostseite ein Gehweg und ein Radweg vorgesehen. Derzeit wird der nördliche Teil der Hohenbrunner Straße – außerhalb des Planungsgebietes – nicht überplant. s. Stellungnahme 01 Nr. 13
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 16 : 0** **(GR Vogelsang ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.)**
16	B 16	31.05.2022 (mündlich)		Verkehr	**Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Es wird eingewendet, dass die Hohenbrunner Straße durch die Neuplanung und den daraus resultierenden Mehrverkehr überlastet wird.	Nach dem Verkehrsgutachten kommt es nicht zu einer Mehrbelastung der Hohenbrunner Straße.
17	B 17	31.05.2022 (mündlich)		Verkehr Schule Für Schüler*innen, die aus Ottobrunn und Riemerling kommen, muss ein sicherer Schulweg zum neu geplanten Schulstandort gewährleistet werden.	**Die Anregung wird berücksichtigt.** s. Stellungnahme 02 Nr. 2
					Beschluss: a) vorschlagsgemäß b) **Abstimmungsergebnis: 17 : 0**
18	B 18	31.05.2022 (mündlich)	1.	Barrierefreiheit Es wird darum gebeten, die Barrierefreiheit im Ort mehr auszubauen.	**Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.** Berücksichtigung auf den nachfolgenden Planungsebenen (Objektplanung)
			2.	Verkehr Ferner wird um Einschätzung gebeten, wie sich eine Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Hohenbrunner / Taufkirchner Str. und im Bereich der Fußgängerüberquerung der Taufkirchner Straße vom S-Bahnhof kommend auf den Verkehr auswirken kann.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** In beiden Fällen ist die Leistungsfähigkeit laut Verkehrsgutachten auch mit einer Lichtsignalanlage gegeben.
19	Elternkreis Montessorischule München-Land e.V.	21.06.2022		Nach intensiven Besprechungen und Kalkulationen im Vorstandskreis sowie in Abstimmung mit den Mitgliedern des Elternkreises im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung sind wir zum Ergebnis gekommen, vom gemeinsam	**Kenntnisnahme** Der Ausstieg aus dem Projekt wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen und die Begründung und die Planzeichnung zur Flächennutzungsplanänderung wie folgt geändert:

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Montessorischule Hohenbrunn			avisierten Schulbauprojekt in Hohenbrunn Abstand zu nehmen.	Begründung, Kap. 1: ~~Vorgesehen~~ Notwendig ist eine vierzügige Realschule ~~und eine Montessori-Schule mit Grund- und Mittelschule sowie~~ mit den zugehörigen Freisportflächen. Begründung, Kap. 4.1: Der südliche Bereich des Änderungsbereiches soll als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Bildung, Erziehung und Soziales“ ~~„Schule“~~ ausgewiesen werden, um den Bedarf an Schul- und ergänzender Infrastruktur in der Region zu decken. ~~Dazu zählen~~ Zum Stand der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans zählen dazu eine vierzügige Realschule,~~ Montessori-Schule mit Grund- und Mittelschule~~, eine Mensa und eine Mehrfachturnhalle. Planzeichnung Zeichenerklärung: Die Zweckbestimmung „Schule“ wird durch „Bildung, Erziehung und Soziales“ ersetzt. Hintergrund ist, dass sich durch den Ausstieg der Montessori-Schule aus dem Projekt Hohenbrunn-West nun die Chance für die Gemeinde bietet, auf dem vorgesehenen Schulgrundstück langfristig Gemeinbedarfsflächen zu sichern, z.B. für den zukünftigen Bedarf eines Kindergartens oder einer Realschulerweiterung. **Beschluss: a) vorschlagsgemäß b)** **Abstimmungsergebnis: 17 : 0**